

## II. Methoden & Reflexion

---

Die Wahl des Gegenstands erfolgte vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen: Bevor ich begann, an der Arbeit zu schreiben, war ich siebenmal (zumindest weitgehend) anlassunabhängig von der Polizei kontrolliert worden. Im Vergleich zu den meisten von mir befragten Betroffenen ist das eine geringe Zahl. Im Vergleich zu großen Teilen meines Freundes-, Bekannten- und Kollegenkreises ist die Zahl zumindest so hoch, dass sie mich motivierte, anlassunabhängige Personenkontrollen zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung zu machen. Diese Positionierung im Raum zwischen eigener Betroffenheit und sozialwissenschaftlicher Forschung macht eine Reflexion auf die eigene Positionierung im Feld zwingend erforderlich. Weder handelt es sich um eine aktivistische oder partizipative Forschung (vgl. Unger 2020), die insbesondere durch die Beteiligung und Integration von Akteuren des Feldes als Co-Forschende definiert wäre, noch um eine Forschung *ohne* transformatorischen Anspruch: Anlassunabhängige Personenkontrollen sind nicht lediglich ein wissenschaftlich beforschbares Phänomen unter vielen, sondern stellen für die Betroffenen ein akut lebensweltliches (und für die Gesellschaft ein politisches) Problem dar.

Vor dem Hintergrund der eigenen Kontrollerfahrungen und den politischen und wissenschaftlichen Debatten ab dem Jahr 2014 waren für mich drei Fragen wissenschaftlich relevant: Was konstituiert für die Polizei einen hinreichenden Verdacht, jemanden ohne konkreten Anlass für eine Kontrolle auszuwählen? Was genau passiert während der Kontrolle und wie gestaltet sich die Interaktion zwischen Beamten und Betroffenen? Und welche Folgen haben die Kontrollen für die Betroffenen – und zwar auch und gerade dann, wenn sie »ergebnislos« bleiben?

### 1. Felder & Feldzugänge: Die Akteure Gefährlicher Orte

#### 1.1 Die Betroffenen anlassunabhängiger Personenkontrollen

Als Betroffene von Personenkontrollen definiere ich diejenigen, die einer Maßnahme der Identitätsfeststellung durch die Polizei sowie etwaiger Folgemaßnahmen ausgesetzt sind. Der Begriff des Betroffenen ist damit synonym mit dem im polizeilichen Jargon so-

genannten ›Adressaten der Maßnahme‹. Das heißt, der Begriff ist wertneutral: Er impliziert keine rechtlich, politisch oder moralisch zu verstehende ›Unschuld‹ oder ›Sympathie‹, weshalb auch die Mitglieder von Rockergangs oder gar Anhänger der Reichsbürgerideologie Betroffene in dem genannten Sinn sein können. Die beiden letztgenannten Gruppen tauchen jedoch nur mittelbar, in den Erzählungen von Polizeibeamten, in meinem Material auf. Ich suchte stattdessen den Kontakt zu den Angehörigen von Milieus, die mir aufgrund eines theoretischen Vorwissens und entsprechenden Präkonzepten (Breuer et al. 2019: 140ff.) über Gefährliche Orte als besonders von Kontrollen betroffen schienen. Dies waren etwa Personen, die entweder selbst Migrations- oder Fluchterfahrung hatten oder denen weiterhin, aufgrund einer familiären Migrationsgeschichte, eine migrantische Identität zugeschrieben wird. Daneben suchte ich auch den Kontakt zu Personen, die illegalisierte Drogen konsumieren. Den Kontakt zu Interviewees stellte ich entweder persönlich oder mithilfe eines Schneeballsystems her. Für letzteres kontaktierte ich verschiedene zivilgesellschaftliche Institutionen, die entweder etwa einen antirassistischen Arbeitsschwerpunkt hatten, sich in der Geflüchtetenhilfe oder in der Beratung für Personen engagierten, die von rechtsradikal motivierter Gewalt betroffen waren. Aber auch Freunde und Bekannte, die in ihrer Praxis der Sozialen Arbeit oder wiederum in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis Personen kannten, die von (wiederholten) anlassunabhängigen Kontrollen betroffen waren, vermittelten mir den Kontakt zu Interviewpartnern. Durch eine sozialarbeiterische Organisation der Suchtberatung wurde mir zudem ein Interview mit einem Substitutionspatienten und ehemaligen Konsumenten illegalisierter Betäubungsmittel vermittelt.

Die Interviews und Gruppendiskussionen behandeln auch die Erfahrungen von Kontrollen, die entweder reaktiv erfolgten, oder bei welchen nicht eineindeutig festzustellen ist, ob die Polizei einen konkreten Anlass für die Kontrolle hatte oder nicht. Ich berücksichtige diese Erfahrungen insofern im empirischen Material, als sie Aufschluss geben über den generellen Ablauf von Kontrollen: Die Gruppendiskussion B\_Gruppe\_4 behandelt etwa einen konkreten Anlass, nämlich eine Beschwerde wegen Ruhestörung bzw. Lärmbelästigung. Aufgrund des relativ geringfügigen Anlasses scheint es mir angemessen, die Interviewpassagen auszuwerten und in die Analyse eingehen zu lassen. Es zeigte sich nämlich, dass auch proaktive Kontrollen keineswegs *zufällig* oder *anlassunabhängig* im engeren Sinn erfolgen, sondern auch konkrete Verhaltensweisen, die sich auch als ›Belästigungen‹ beschwerdemächtiger Akteure beschreiben lassen, Kontrollen motivieren.

Mit Betroffenen führte ich zehn leitfadengestützte Einzelinterviews sowie vier Gruppendiskussionen, mit einer jeweiligen Beteiligung von zwei bis sieben aktiv sprechenden Personen. Die Interviews hatten starke narrative Anteile, bei welchen die Betroffenen Raum hatten, diejenigen Kontrollerfahrungen, die sie als besonders relevant erachteten, ausführlich zu schildern. Die Einzelinterviews führte ich mit einer unterstützenden Person aus der Geflüchtetenhilfe, die in Bayern im Umfeld einer Unterkunft für Geflüchtete kontrolliert wurde, einem Substitutionspatienten, vier Personen mit Fluchterfahrung, einer einmalig von einer Kontrolle betroffenen Person<sup>1</sup>, sowie zwei betroffenen

<sup>1</sup> Diese betroffene Person war zum ersten Mal von der Polizei kontrolliert worden. Sie wandte sich, mangels passender Anlaufstellen, an eine Beratungsstelle für von Rassismus und Rechtsradika-

Personen, die kontrolliert wurden, da sie ihrerseits Personenkontrollen beobachtet hatten (und damit im Verdacht standen, die polizeiliche Maßnahme behindert zu haben).

Die Gruppendiskussionen führte ich mit Jugendlichen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren, deren Eltern oder Großeltern Migrationserfahrung hatten. Die Diskussionen waren zwar leitfadengestützt, ließen aber Raum für Schwerpunktsetzungen durch die Betroffenen selbst. Ich führte sie in zwei Jugendzentren, von denen eines urban und eines suburban gelegen sind. Die Jugendlichen, aber auch deren Freunde, hatten ein reges Interesse an den Gruppendiskussionen. Daher erlaubte ich auch die Anwesenheit ihrer Freunde, um ein möglichst angenehmes Setting für sie zu gestalten, in dem sie sich nicht unter Druck gesetzt fühlen, mir ihre Geschichte wie in einer Prüfungssituation erzählen zu müssen. In diesem Setting waren die Jugendlichen sehr gesprächsbereit und berichteten nicht nur von Personenkontrollen, sondern auch von verschiedenen Kontakten mit der Polizei. An einigen Stellen der Gruppendiskussionen berichteten die Betroffenen auch von Verhalten, das sie selbst als deviant beschrieben. Das ist insofern erwähnenswert, als damit aufseiten der Jugendlichen nach meiner Beobachtung generell eine größere Bereitschaft bestand, eigene Devianz zu diskutieren oder reflektieren, als aufseiten der interviewten Polizeibeamten.

Trotz der hohen Bereitschaft der Betroffenen zur Teilnahme an meiner Forschung gab es auch Hürden: Die Wortbeiträge einer betroffenen Person aus diesen Gruppen habe ich nicht transkribiert oder codiert, da diese kein schriftliches Einverständnis zu Verarbeitung der Daten bzw. zur Aufzeichnung und Transkription des Gesprächs geben wollte. Für alle meine Interviews habe ich Einverständniserklärungen über die Aufnahme und Verarbeitung der Daten erhoben. Darin klärte ich die Teilnehmenden auch über ihre Widerrufsmöglichkeiten auf, und dass ich die Daten anonymisiere, sicher (also verschlüsselt) speichere und nur in Auszügen veröffentliche. Diese ließ ich die Betroffenen unterschreiben, sodass ich ihr Einverständnis hatte, ihre Daten verarbeiten zu dürfen. Gleichwohl war die betroffene Person bereit, mir von ihren Erfahrungen zu berichten. Um ihr also besonderen Schutz zu garantieren, zeichnete ich zwar auf, was sie sagte, transkribierte und codierte diesen Teil der Gruppendiskussion aber nicht. Die betroffene Person war zuvor aufgrund eines Konflikts während einer Kontrolle wegen Widerstands und/oder tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte angezeigt worden. Da sie das Verfahren als unfair und nachteilig empfand, weigerte sie sich grundsätzlich, »etwas zu unterschreiben«. Der »legal cynicism«, der einen grundsätzlichen Vertrauensverlust in Institutionen generell darstellt und der durch die Auseinandersetzung entstanden war, saß zu tief.

Gleichwohl begegneten mir alle Teilnehmenden unter den Betroffenen mit großer Offenheit: Bei ausnahmslos allen herrschte ein starkes Bedürfnis vor, über die Erfahrungen der Kontrollen zu berichten. Personen, welche die Kontrollen als weniger erwähnenswert empfinden mögen, kommen im Sample daher nicht vor. Während meines Feldaufenthalts bei einer Polizeidienststelle im Grenzbereich (s.u.) konnte ich jedoch eine

---

lismus betroffene Personen, die den Kontakt an mich weitervermittelte. Auch wenn ich keine politische Hilfe anbieten konnte, erklärte die Person sich trotzdem bereit, mir ihre Erfahrung und Wahrnehmung der Kontrolle im Rahmen eines Interviews zu schildern.

Reihe von Kontrollen beobachten, bei welchen die Kontrollierten einen *relativ* gelassenen Eindruck<sup>2</sup> machten – relativ, weil ich bei den meisten der Betroffenen mindestens Anzeichen der Nervosität entdeckte. Diese habe ich in der Auswertung der Arbeit berücksichtigt.

Daneben erhob ich drei ethnographische Protokolle im Umgang mit Betroffenen. Am 4. August 2018 wurde ich selbst erneut von Polizeibeamten auf dem Weg zu einem kleinstädtischen Bahnhof angehalten und kontrolliert. Da die Kontrolle während des Bearbeitungszeitraums der vorliegenden Arbeit stattfand, habe ich sie als autoethnographisches Feldprotokoll festgehalten. Am 20. Dezember 2018 beobachtete ich die Kontrolle einiger Personen, die sich in der Nähe des Hauptbahnhofs München aufhielten. Diese waren Konsumenten illegalisierter Betäubungsmittel, wie ich auch von einem Umstehenden erfuhr, der früher ebenfalls konsumiert hatte. Ich protokollierte den Ablauf der Kontrolle sowie das Gespräch mit dem ehemaligen Drogenkonsumenten. Ich protokollierte zuletzt am 18. Juli 2019 ein Telefonat mit einer forschenden Person, während eine Gruppe osteuropäischer Tagelöhner, einige ihrer Supporter und ein Kamerateam des ZDF im Süden des Münchener HBF von der Polizei kontrolliert wurden. Zum Zeitpunkt des Telefonats hatten zwei Polizeibeamte bereits Taschen und Personalausweise von etwa acht bis zehn Personen kontrolliert. Ich protokollierte das Telefonat sowie das Gespräch zwischen Forschendem und den Polizeibeamten. Im Anschluss kontaktierte ich die Pressestelle des PP München, um die Gründe für diese Kontrolle zu erfragen. Beide Protokolle gingen in den Datenkorpus ein und wurden codiert.

## 1.2 Unterkünfte Geflüchteter als Gefährliche Orte

Während meiner Forschung eskalierte im Nachgang einer anlassunabhängigen Personenkontrolle in einer bayerischen Unterkunft eine Auseinandersetzung zwischen einem beziehungsweise mehreren Bewohnern, dem Hausmeister der Unterkunft und mehreren Polizeibeamten. Ich kontaktierte daraufhin den Kreis der ehrenamtlich tätigen Helfer sowie weitere Zeugen, und rekonstruierte den Hergang der Eskalation mithilfe der Interviews. Im Zuge dessen interviewte ich zwei ehrenamtlich Helfende (wobei eine helfende Person lediglich die Erlaubnis zur Anfertigung eines Protokolls gab), zwei Sozialarbeitende sowie einen dort tätigen Psychologen. Interviews mit den Bewohnern der Unterkunft oder den unmittelbar Betroffenen ließen sich leider nicht arrangieren. Der Vorgang, den ich anhand der Interviews rekonstruierte, wich stark von der polizeilichen Darstellung – die auch Eingang in die lokale Presse fand – ab: So war etwa in der Pressemitteilung der Polizei die Rede von Bewohnern der Unterkunft, die sich mit dem hauptsächlichen Konfliktteilnehmer solidarisiert und gar Steine geworfen hätten. Aus den Berichten der Zeugen geht jedoch hervor, dass die Bewohner lediglich auf dem Weg zum Rathaus waren, um sich dort an entsprechender Stelle über das Verhalten der Polizeibeamten zu beschweren. Anhand des Materials ließen sich folglich wertvolle Erkenntnisse

<sup>2</sup> Während des Feldaufenthalts wirkten die Betroffenen im Zug weniger nervös als diejenigen, die auf der Autobahn kontrolliert wurden. Ich nehme an, dass dies mit der Routine von Fahrkartenkontrollen in Verbindung steht, die damit das »framing« für die anlassunabhängige Personenkontrolle bereitstellte.

über die Rahmenbedingungen der anlassunabhängigen Personenkontrollen in den Unterkünften Geflüchteter, deren Folgen, aber auch deren politische und mediale Vermittlung gewinnen.

### 1.3 Die Soziale Arbeit an Gefährlichen Orten

Von anlassunabhängigen Personenkontrollen sind überwiegend marginalisierte und prekarisierte Personengruppen betroffen. Sie sind häufig Klienten von Angeboten der (aufsuchenden) Sozialen Arbeit, etwa im Bereich der Suchthilfe. Die Expertise der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Auswirkungen und Folgen anlassunabhängiger Personenkontrollen für ihre Klientel, aber auch für ihre Arbeit, sollte Eingang in diese Arbeit finden. Ich führte daher zwei leitfadengestützte Experteninterviews mit Streetworkers aus dem Bereich der aufsuchenden Sozialen Arbeit und Suchthilfe. Da beide Teilnehmenden zudem während ihrer Arbeit anlassunabhängig kontrolliert worden sind, berichteten sie sowohl aus einer professionellen Perspektive wie auch aus der Betroffener. Da sie während ihrer Arbeit kontrolliert wurden und über das soziale Kapital der offiziellen aufsuchenden Sozialen Arbeit verfügten und deshalb keine weiteren Konsequenzen zu fürchten hatten, liste ich sie hier separat. Gleichwohl lässt sich aus den Schilderungen ablesen, dass die stigmatisierenden Momente der Degradierungszeremonie auch bei den Streetworkers ihre Wirkung entfalteten. Darüber hinaus führte ich ein leitfadengestütztes Interview mit der Leitung der Bahnhofsmission einer größeren deutschen Stadt, sowie einem Streetworker aus dem Bereich der aufsuchenden Sozialen Arbeit, deren Klientel aus weiblichen wie männlichen Sexarbeitenden besteht.

### 1.4 Der Kommunale Außendienst

Um neben der sozialarbeiterischen auch niedrigschwellige sicherheits- und ordnungs-politische Tätigkeiten an Gefährlichen Orten zu erfassen, nahm ich an zwei Tagen an Streifen des Kommunalen Aufsendienstes (KAD) in München teil und führte mit drei der im KAD Angestellten leitfadengestützte Interviews. Der KAD ist seit Juli 2018 im Gebiet um den Münchner Hauptbahnhof im Einsatz. Es handelt sich bei ihm um eine kommunale Sicherheitsbehörde, die insbesondere im südlichen Gebiet des Münchner Hauptbahnhofs patrouilliert und dort »incivilities« und Ordnungswidrigkeiten (hauptsächlich Verstöße gegen die Alkohol- und Bettelverbotsverordnungen) ahndet (Thurn 2021). Er ist an den bekannten Gefährlichen Orten in München tätig.

### 1.5 Juristische & politische Konfliktlinien

Mit zwei Anwälten, die jeweils Klagen gegen anlassunabhängige Personenkontrollen an Gefährlichen Orten geführt haben, führte ich leitfadengestützte Experteninterviews. Eingehende Kenntnisse über den juristischen *Grauen Scheck*, der es Polizisten ermöglicht, anlassunabhängige Kontrollen durchzuführen, verdanke ich darüber hinaus den konzisen Analysen Jan Fährmanns (s. ausführlich Fährmann et al. 2022b; Fährmann et al. 2023; Thurn et al. 2023).

Als rechtlich normierte Maßnahmen sind Gefährliche Orte Gegenstand parlamentarischer Auseinandersetzungen. In einigen Landtagen stellen Mitglieder des Landtags (MdL) sogar regelmäßige Anfragen über die Lage Gefährlicher Orte, deren Legitimation und deren Effizienz. Daher führte ich ein Interview mit einem MdL, das sich intensiv mit anlassunabhängigen Personenkontrollen befasst.

Ich erheb ergänzend diverse Kleine Anfragen aus dem Bayerischen und dem Sächsischen Landtag, sowie Protokolle des Münchener Stadtrats, und codierte hiervon ausgewählte Dokumente. Diese ergänzte ich durch eine Erhebung Kleiner Anfragen aus Sachsen zu Gefährlichen Orten und der Leipziger Waffenverbotszone. Daneben habe ich Dokumente des Stadtrats München erhoben und ausgewertet, welche verschiedene Sicherheitsmaßnahmen am und um den Hauptbahnhof München zum Gegenstand hatten. Der Fokus lag hierbei auf der der Alkoholverbotsverordnung und der Einführung des KAD.

## 1.6 Die Polizei: Forschung mit Hürden

Die Polizei hegt gegenüber ihrer Beforschung, wie Schmidt es vorsichtig formuliert, eine »gewisse Skepsis« (Schmidt 2022: 61). Jo Reichertz führt diesen Umstand darauf zurück, dass besonders die ideologiekritische Forschung der 1960er und 1970er Jahre den Feldzugang für künftige Generationen durch ihre allzu kritische Forschung verbaut hätte (Reichertz 2005). Nun muss demgegenüber festgehalten werden, dass die Polizei sich der Öffentlichkeit gegenüber generell nicht durch Transparenz hervortut (zur Opazität des Zustandekommens Gefährlicher Orte s.u.; sowie ausführlich und m.w.N. Praunsmändel et al. 2022).

Ich ahnte bereits während meiner Mitarbeit im Projekt *Mapping #NoG20* (MaNG20), das unter Konsortialführung des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung (ipb) und dem Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS) die Eskalationsdynamiken des G20-Gipfels in Hamburg 2017 untersuchte, dass sich der Zugang zur Polizei schwierig gestalten würde. Während des G20-Gipfels war ich als Demonstrationsbeobachter für den Grundrechtekomitee e.V. vor Ort und fertigte Feldnotizen und Protokolle über den Verlauf der von mir beobachteten Demonstrationen an. Auf Grundlage dieser Beobachtungen arbeitete ich in MaNG20 gemeinsam mit Stephanie Schmidt, Philipp Knopp und Peter Ullrich in dem Teilmittel, das sich den polizeilichen Einsatztaktiken widmete (vgl. Schmidt 2022: 77; Malthaner et al. 2018). Hierfür fragten wir (das heißt insbesondere: Stephanie Schmidt) eine Reihe von Interviews bei den Polizeien in Deutschland und Österreich an. Die österreichische Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung (WEGA), mit deren Vertreter ich ein Interview führte, kam dieser Anfrage umstandslos nach. In Deutschland waren die Interviews teilweise mit höheren Hürden verbunden: »Viele dieser Anfragen wurden mit dem Verweis, dass die Polizeiführung in Hamburg Interviews zu diesem Thema untersagt habe, abgelehnt« (Schmidt 2022: 77). Eine Anfrage für ein Interview mit dem bayerischen Unterstützungskommando (USK) lehnte das Bayerische StMI in einer Mail von 05. September 2018 mit der Begründung ab, es bestünden keine Ressourcen für die Beantwortung wissenschaftlicher Anfragen – obwohl uns bereits ein prospektiver Interviewee in leitender Position eine Teilnahme zugesichert hatte.

Sarah Praunsmädel, Stephanie Schmidt und ich haben im Rahmen einer kleineren, unabhängig durchgeführten Erhebung festgestellt, dass Polizei und Innenministerien grundsätzlich auf drei verschiedene Narrative zurückgreifen, um externe Forschung – also Forschung, welche nicht an den Fachhochschulen der Polizei verortet ist – im Vorfeld abzulehnen (hinzukommen verschiedene Restriktionen während des Feldaufenthalts; vgl. ausführlich Praunsmädel et al. 2022): das Narrativ von Sicherheits- und Datenschutzbedenken, das Narrativ mangelnder personeller und/oder zeitlicher Ressourcen, sowie das Narrativ von ›Notwendigkeit und Effizienz des Erkenntnisgewinns‹. Meine eigene Forschung wurde unter Verweis auf die letzten beiden Narrative zunächst verhindert: Ich erhielt im Jahr 2017 Absagen des PP München, zunächst ohne Begründung. Am 07. November 2019 erhielt ich, nachdem ich mich dieses Mal an das Bayerische StMI gewandt hatte, erneut eine Absage. In der Mail wurde nicht nur auf die Knappheit der Ressourcen, sondern auch auf einen Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren verwiesen:

Der Arbeitskreis II der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat in seiner Sitzung am 05./06.11.2002 die Länder gebeten, Länderumfragen oder sonstige Anfragen, wie z.B. zu Studienzwecken, im Hinblick auf Notwendigkeit und Effizienz des Erkenntnisgewinns kritisch zu prüfen und auf das notwendige Maß zu beschränken. (Mail\_BayStMI 13. November 2019)

Im August 2020 versuchte ich, bei der Bremer Polizei Interviewpartner für meine Forschung zu gewinnen. Die Anfrage wurde unter erneutem Rekurs auf die Knappheit der Ressourcen abgelehnt.

Im Sommer des Jahres 2020 wurde mir die Möglichkeit eröffnet, an der Evaluation der Waffenverbotszone in der bzw. um die Eisenbahnstraße in Leipzig als extern For-schender zu partizipieren. Ich erhoffte mir hiervon die Möglichkeit, Interviews mit den an den Kontrollen beteiligten Polizeibeamten führen zu können. Nach zwei vorbereiten-den Sitzungen in Leipzig zeichnete sich jedoch ab, dass solche Interviews mit Beamten der Polizeidirektion Leipzig oder der Sächsischen Bereitschaftspolizei im Rahmen des Projekts nicht vorgesehen bzw. aufgrund des erschwerten Feldzugangs nicht durchführ-bar waren. Aufgrund dessen, sowie aufgrund der nach meinem Dafürhalten mangelnden Berücksichtigung der Perspektiven unmittelbar von Kontrollen Betroffener in der Studie, sagte ich im August 2020 eine weitere Teilnahme daran ab.

Am 15. April 2021 stieg ich als Wissenschaftlicher Mitarbeiter in ein Teilprojekt des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungsverbunds MEDIAN (Mobile berührungslose Identitätsprüfung im Anwendungsfeld Migration, 2018 bis 2022) ein. Das am Forschungsinstitut für Öffentliche und Private Sicherheit (FÖPS) der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin angesiedelte Teilprojekt untersuchte die rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Voraussetzungen für die Gewährleistung rechtlicher und ethischer Standards bei der Durchführung von polizei-lichen Kontrollen. Alexander Bosch, Jan Fährmann und Hartmut Aden hatten hierfür bereits fünf Gruppendiskussionen und zwei Interviews mit Polizeibeamten durch-geföhrt. Im Rahmen des Projekts codierte ich das bereits erhobene, anonymisierte empirische Material, welches ich ebenfalls für die hier vorliegende Arbeit erneut codier-

te. Dies hatte den Nachteil, dass ich die Interviews nicht selbst erhoben hatte, und damit körpersprachliche Momente der Kommunikation von mir nicht berücksichtigt werden konnten. Im Projektrahmen führten wir zudem eine Teilnehmende Beobachtung von vier Tagen bei einer Polizeidienststelle im Grenzgebiet Deutschlands durch. Während dieser begleiteten Alexander Bosch und ich die Beamten je drei Tage bei Kontrollen im Bereich der Autobahn und an einem weiteren Tag während Kontrollen im grenzüberschreitenden Bahnverkehr. Auf der Autobahn begleitete ich die Kontrollen zuvorderst auf dem Rücksitz des Dienstwagens der Beamten. Während der Kontrollen stieg ich mit aus und beobachtete sie mit ein wenig Abstand. Gespräche zwischen mir und den Betroffenen entwickelten sich hierbei kaum und gingen dabei nicht über Smalltalk oder das Anbieten von Zigaretten hinaus. Nach Dienstende reflektierten Alexander Bosch und ich noch je gemeinsam unsere Beobachtungen in gemeinsamen Sitzungen, ehe wir sie protokollierten.

## 2. Datenkorpus & -erhebung

Die Interviews und Gruppendiskussionen aus den Gruppen der Betroffenen und der Sozialen Arbeit führte ich in zwei deutschen Großstädten sowie jeweiligen Vorstädten durch. Die Gruppe der Unterstützenden interviewte ich in verschiedenen bayerischen Kleinstädten und in München. Die Interviews mit den Rechtsanwälten fanden in zwei deutschen Großstädten statt. Eine Teilnehmende Beobachtung führte ich (gemeinsam mit Alexander Bosch) über vier Tage in einer Kleinstadt im östlichen deutschen Grenzgebiet durch. Die dabei erstellten Feldprotokolle stellten Alexander Bosch und ich uns gegenseitig zur weiteren Auswertung zur Verfügung. Die Interviews und Gruppendiskussionen sowie verschiedene Teilnehmende Beobachtungen führten Alexander Bosch, Jan Fährmann und Hartmut Aden in zwei Großstädten und einer Kleinstadt durch. Die Erhebungen fanden weitgehend in Präsenz und vor Ort statt. Aufgrund der räumlichen Distanz und der COVID19-Pandemie führte ich drei Interviews telefonisch und eines online durch. Ebenfalls telefonisch erfolgte die ›Beobachtung‹ einer Kontrolle, in welche eine Person aus der Forschung verwickelt war, sowie mein darauf folgendes Gespräch mit der Pressestelle des zuständigen Polizeipräsidiums.

Daneben erhob ich öffentlich zugängliche Dokumente aus Münchner Stadtratssitzungen über das *RatsInformationsSystem* der Stadt München sowie Kleine Anfragen aus dem Bayerischen und Sächsischen Landtag mit Bezug auf Gefährliche Orte im Allgemeinen bzw. die Leipziger Waffenverbotszone und Geflüchtetenunterkünfte in Bayern im Besonderen. Zwei Mails über die Absage des Zugangs zur Polizei und ein Erlass des Bremer Senats für Inneres über Besondere Kontrollorte sind ebenfalls Teil des Datenkorpus. Es fiel eine Reihe an »excess data« (Glaser und Strauss 1967: 69) an: Viele der erhobenen Dokumente wertete ich nicht gesondert aus, weshalb im Folgenden nur diejenigen Dokumente aufgezählt werden, die ich codiert habe bzw. die in die vorliegende Arbeit unmittelbar eingeflossen sind.